

# Aufgabe und Rolle des Gestaltungsbeirats

31.01.2020

Martin Kurt, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Vermessung



LUDWIGSBURG

## Verankerung im Stadtentwicklungskonzept: Leitsatz zum Themenfeld „Lebendige Innenstadt“:

„Die Innenstadt verbindet eine **barocke Atmosphäre** mit dem **modernen, lebendigen Puls unserer Zeit**. Die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen nach differenzierten Angeboten zum Einkaufen, Wohnen, Arbeiten und Verweilen, um Kultur und Historie zu (er-)leben sowie Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, sind erfüllt.“





LUDWIGSBURG

## Verankerung im Stadtentwicklungskonzept: Strategische Ziele 5.06 und 5.07 im Themenfeld „Lebendige Innenstadt“:

„Sanierungsdefizite sind beseitigt. Attraktiver gestaltet werden Gebäude, die **nicht Ludwigsburgs städtebaulichen Qualitätsniveaus** entsprechen.“

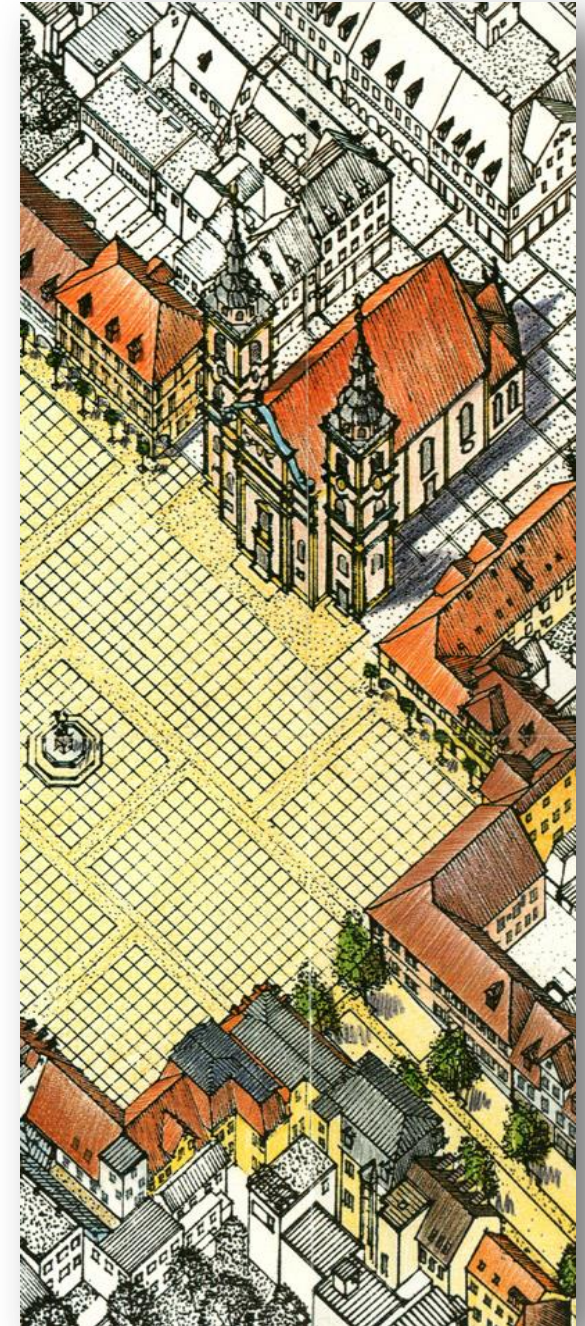
„Die **charakteristische Barock-Struktur** ist durch eine **angemessene Architektur- und Freiraumgestaltung** konsequent weiterentwickelt. **Nicht anpassungsfähige Strukturen** werden in ihrer Wirkung auf das **Stadt- bild gemildert**. Passagen und Durchbrüche machen es leichter und angenehmer, sich in der Innenstadt zu bewegen.“





## Ziele Baukultur

- **Erhaltung** des baukulturellen Erbes und angemessene **Weiterentwicklung**
- Städtebauliche und architektonische **Fehlentwicklungen verhindern**
- **Stadtbild** kontinuierlich **verbessern**
- **Qualitätsmaßstäbe** für Neubebauung über verbindlichen Beratungsprozess **definieren**

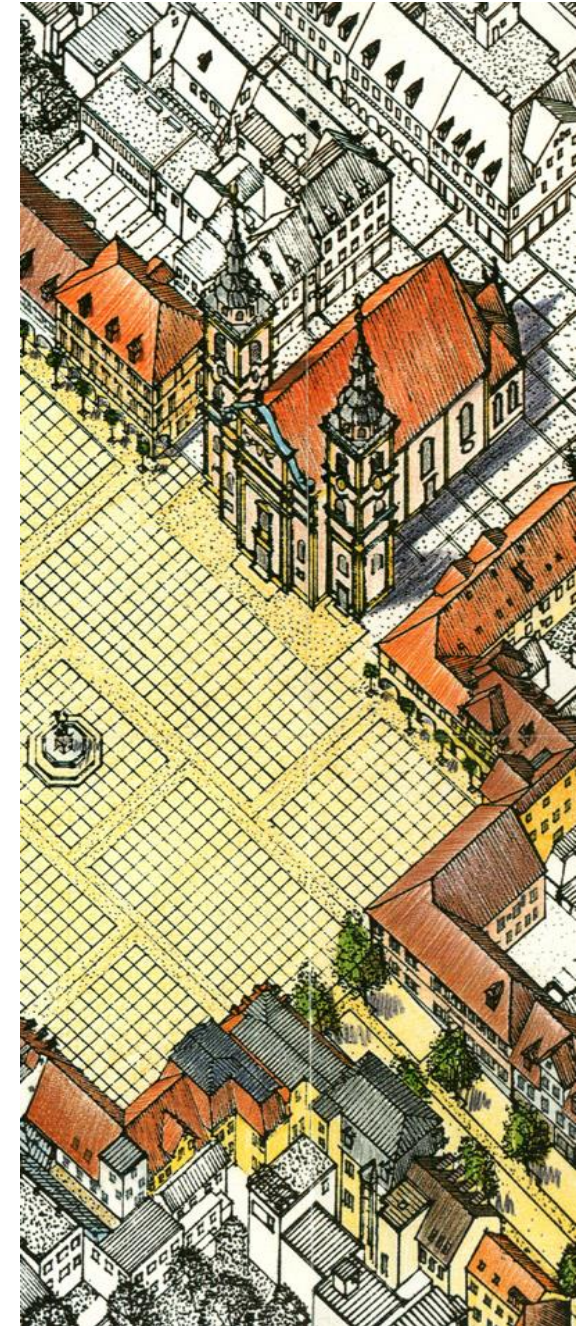




LUDWIGSBURG

## Instrumente Baukultur

- Förderung der Baukultur und öffentliche Diskussion von Bauvorhaben durch den **Gestaltungbeirat**
- Angemessene Weiterentwicklung von Neubauten durch feste Vorgaben mit den **Gestaltungsleitlinien**
- Schutz der historischen Bausubstanz durch die **Erhaltungssatzungen**





## Genese des GBR Ludwigsburg

- **2013** Einrichtung einer **Gestaltungskommission** mit **drei externen Fachleuten** ohne Geschäftsordnung
  - **Testlauf** für dauerhafte Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
- **2014** Beschluss der **Geschäftsordnung** für den Gestaltungsbeirat durch den Gemeinderat
  - Berufung von **fünf externen Fachleuten**
- **2015 bis 2017** Erste Beiratsperiode
- **2018 bis 2020** Zweite Beiratsperiode





## Beurteilung der Gestaltqualität – wie geht das?

### Objekt (Architektur)

Beurteilung der Qualität unabhängig vom persönlichen Geschmack

- Ist die Architektur in sich stimmig?
- Stimmen die Proportionen?
- Passen die Materialien zum Gebäude?
- Passen Inhalt und Form zueinander?
- Wirkt das Gebäude gestaltet?
- Entspricht das Gebäude den Gestaltungsleitlinien?





## Beurteilung der Gestaltqualität – wie geht das?

### Kontext (Städtebau)

Beurteilung der Qualität unabhängig vom persönlichen Geschmack

- Fügt sich das Gebäude in den städtebaulichen Kontext ein?
- Steht das Gebäude im Dialog mit seiner Umgebung, ohne sich aufzudrängen oder zu dominieren?
- Trägt das Gebäude positiv zum Stadtbild bei?







LUDWIGSBURG

## Geschäftsordnung

- **Präambel / Ziel**
- Aufgaben
- **Zusammensetzung, Berufung, Dauer**
- Geschäftsstelle
- **Zuständigkeit**
- Geschäftsgang
- Beschlussfähigkeit
- **Beiratssitzung**
- **Wiedervorlage**
- Geheimhaltung
- Vergütung
- **Information der Öffentlichkeit**



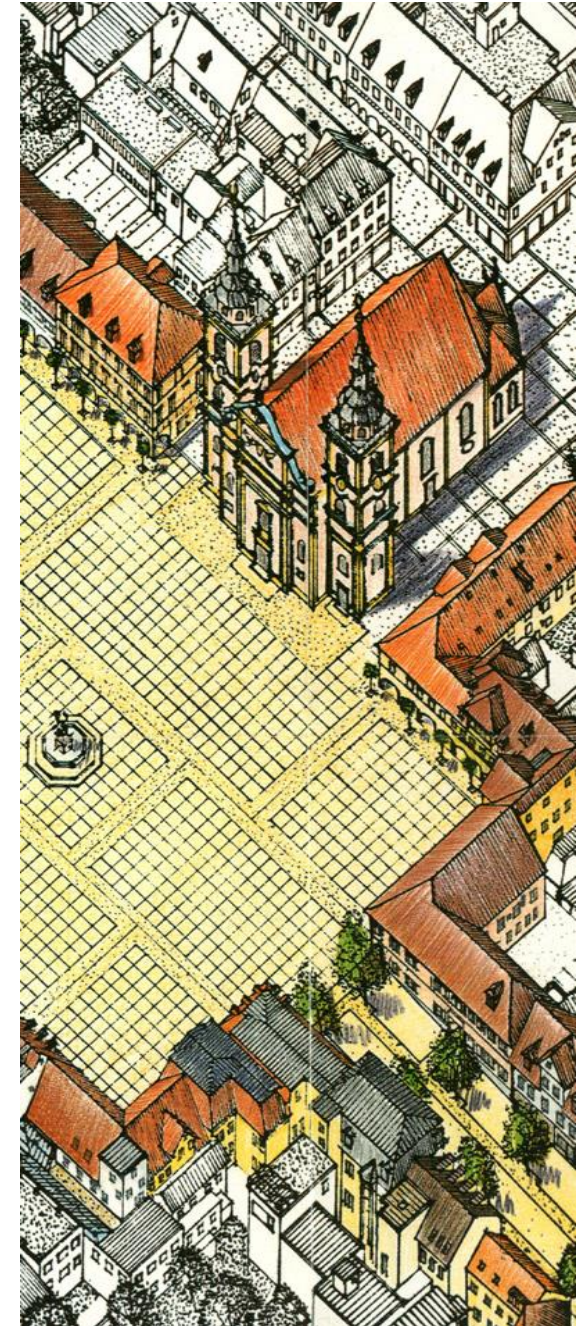


LUDWIGSBURG

## Ziel des Gestaltungsbeirats

Ziel des Gestaltungsbeirats (GBR) ist es, das **Stadtbild der Stadt Ludwigsburg gestalterisch zu verbessern**, die **architektonische Qualität und Baukultur** auf einem **hohen Standard** zu sichern und fortzuschreiben sowie **Fehlentwicklungen** in Architektur und Städtebau **zu vermeiden**.

Vom Wirken des Gestaltungsbeirats und seiner Mitglieder ist zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung zu erwarten.





## Ziel des Gestaltungsbeirats

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als **unabhängiges Sachverständigengremium** den Oberbürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung in Fragen der Architektur, der Freiflächengestaltung, der Stadtplanung und des Stadtbildes.

- Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium, dessen **Entscheidungen empfehlenden Charakter** haben. Entscheidend für das wirkungsvolle Arbeiten ist, dass diese Empfehlungen von Politik und Verwaltung ernst genommen werden.





## Zusammensetzung, Berufung, Dauer

### Qualifikation Fachpreisrichter

Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten **Städtebau**, **Architektur** und **Landschaftsarchitektur**. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter.

### Unabhängigkeit

Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im Stadtgebiet Ludwigsburg haben und dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Ludwigsburg planen und bauen. Ausgenommen sind städtebauliche Beratungsleistungen, die ausschließlich für die Stadt Ludwigsburg erbracht werden.

### Begrenzung der Amtszeit

Eine Beiratsperiode dauert jeweils drei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Beiratsperiode mindestens zwei Mitglieder ausgewechselt werden. Die Mitgliedschaft soll zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen.





LUDWIGSBURG

## Zuständigkeit

### Wo und was wird begutachtet?

Der GBR ist für Vorhaben im **gesamten Stadtgebiet** zuständig.

Der GBR beurteilt obligatorisch alle Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das **Stadtbild** und dessen Entwicklung **prägend sind**.

Vorhaben, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des GBR, wenn das tatsächlich eingereichte Vorhaben von dem prämierten Wettbewerbsergebnis wesentlich abweicht.





LUDWIGSBURG

## Zuständigkeit

### Wer sucht aus?

Der GBR soll sich auf **Antrag des Bauherrn** mit dessen Vorhaben befassen, wenn die Verwaltung das Vorhaben aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat.

Ebenso haben die **gemeinderätlichen Gremien** die Möglichkeit, Vorhaben in den GBR zur Begutachtung zu verweisen.

Eine **möglichst frühzeitige Begutachtung** durch den Gestaltungsbeirat soll zur Planungssicherheit während der Entwicklungs- und Planungsphase von Projekten beitragen.





LUDWIGSBURG

## Beiratssitzung Transparenz und Öffentlichkeit

Die Vorhaben werden dem GBR in einer **ersten Sitzung nicht öffentlich** vorgestellt. Die **nachfolgenden Beratungen** (Überarbeitung des Vorhabens) finden in **öffentlicher Sitzung** statt, sofern die Bauherrschaft nicht widerspricht. Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt durch die Bauherrschaft oder deren Beauftragten.

Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen und den Mitgliedern, Beisitzern, Vertretern der Verwaltung und allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzustellen.

Die Geschäftsstelle berichtet in regelmäßigen Abständen in Form eines Tätigkeitsberichtes öffentlich über die Arbeit des GBR.





LUDWIGSBURG

## Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des GBR, so ist der Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der GBR gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem GBR wieder vorzulegen.

→ Eine **einmalige Beratung** ist in der Regel **nicht ausreichend**. Sinnvoll ist die Begleitung des gesamten Planungsprozesses.







LUDWIGSBURG

# Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg 2018 bis 2019

## Vorsitzende



### Dipl.Ing. Petra Zeese

Freie Architektin und Stadtplanerin aus Stuttgart  
Geboren 1962 in Leipzig

FREIE PLANUNGSGRUPPE 7  
Büro für Stadtplanung und Architektur  
Ludwigstraße 57, 70176 Stuttgart  
Tel.: 0711 96782-0 | Fax: 0711 96782-20  
fp7@fp7.de  
www.fp7.de

## Stellvertretender Vorsitzender



### Prof. Dipl.-Ing. M. Sc. Johannes Kappler

Stadtplaner aus Nürnberg  
Geboren 1971 in Nürnberg

Kappler Sedlak Architekten und Stadtplaner GmbH  
Wilhelm-Marx-Strasse 9, 90419 Nürnberg  
Tel.: 0911 486466-0 | Fax: 0911 486466-1  
office@kapplersedlak.de  
www.kapplersedlak.de



### Prof. Stefanie Eberding

Architektin aus Stuttgart  
Geboren 1969 geboren in Weinheim

(se)arch Freie Architekten BDA  
Christophstraße 40, 70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 6400680 | Fax: 0711 6400681  
team@se-arch.de  
www.se-arch.de



### Martin Rein-Cano

Landschaftsarchitekt aus Berlin  
Geboren 1967 in Buenos Aires

TOPOTEK 1  
Gesellschaft von Landesarchitekten mbH  
Sophienstraße 18, 10178 Berlin  
Tel.: 030 246258-0 | Fax: 030 246258-99  
rein-cano@topotek1.de  
www.topotek1.de



### Sven Fröhlich

Architekt aus Berlin  
Geboren 1974 in Magdeburg

AFF architekten  
Hauptstraße 13, 10317 Berlin  
Tel.: 030 2759292-0 | Fax: 030 2759292-22  
st@aff-architekten.com  
www.aff-architekten.com



LUDWIGSBURG

## **Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg ab 2020**

Zum 31.12.2019 endete die Mitgliedschaft von **Herrn Martin Rein-Cano** im Gestaltungsbeirat.

Der Gemeinderat hat am 29.01.2020 einstimmig **Frau Prof. Susanne Burger** neu in den Gestaltungsbeirat berufen.

Frau Prof. Susanne Burger arbeitet seit 1995 als freie Landschaftsarchitektin im von ihr gegründeten Büro „**Burger Landschaftsarchitekten Partnerschaft Susanne Burger und Peter Kühn**“ in München. Nach Lehrtätigkeiten an verschiedenen Hochschulen hat Frau Prof. Burger seit 2012 eine Professur an der **Hochschule Weihenstephan-Triesdorf** inne. Aktuell ist sie außerdem für die **Gestaltungsbeiräte** der Städte **Regensburg** und **Kirchheim/Teck** tätig.





LUDWIGSBURG

# Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg 11 politische Vertreterinnen und Vertreter ab 2019



Florian Sorg, GRÜNE



Ulrich Bauer,  
GRÜNE



Armin Klotz, CDU



Maik Stefan  
Braumann, CDU



Dieter  
Juranek, SPD



Gabriele  
Moersch, FW



Bernhard  
Remmele, FW



Jochen  
Eisele, FDP



Elga Burkhardt,  
LUBU



Hayrettin  
Dogan, BdV



Nadja Schmidt,  
LINKE



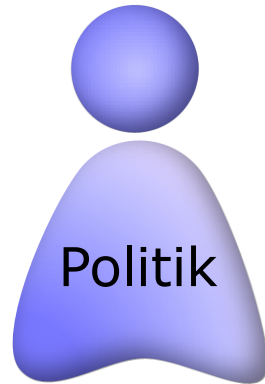
LUDWIGSBURG

# Gestaltungsbeirat der Stadt Ludwigsburg Zweite Beiratsperiode 2018 - 2020





## Unterschiedliche Rollen

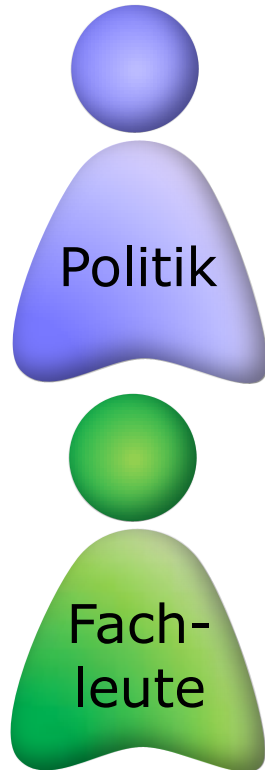


### Gewählte Volksvertreter

- berufen die Fachleute des GBR
- geben ihre politische Einschätzung wieder
- **entscheiden** als Träger der Planungshoheit über die Vorgaben für Bauvorhaben
- **entscheiden**, ob den Empfehlungen der Fachleute gefolgt wird



## Unterschiedliche Rollen



### Gewählte Volksvertreter

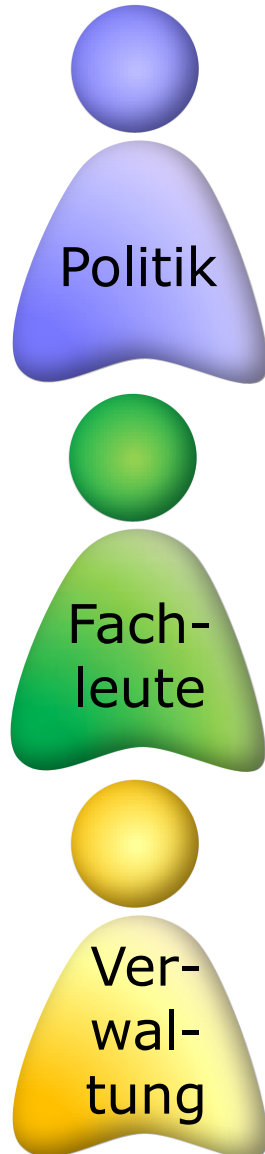
- berufen die Fachleute des GBR
- geben ihre politische Einschätzung wieder
- **entscheiden** als Träger der Planungshoheit über die Vorgaben für Bauvorhaben
- **entscheiden**, ob den Empfehlungen der Fachleute gefolgt wird

### Unabhängige Sachverständige

- haben die Qualifikation zum Preisrichter
- sind zur Neutralität verpflichtet
- **entscheiden** über **Empfehlungen**
- nach **fachlicher Einschätzung**



## Unterschiedliche Rollen



### Gewählte Volksvertreter

- berufen die Fachleute des GBR
- geben ihre politische Einschätzung wieder
- **entscheiden** als Träger der Planungshoheit über die Vorgaben für Bauvorhaben
- **entscheiden**, ob den Empfehlungen der Fachleute gefolgt wird

### Unabhängige Sachverständige

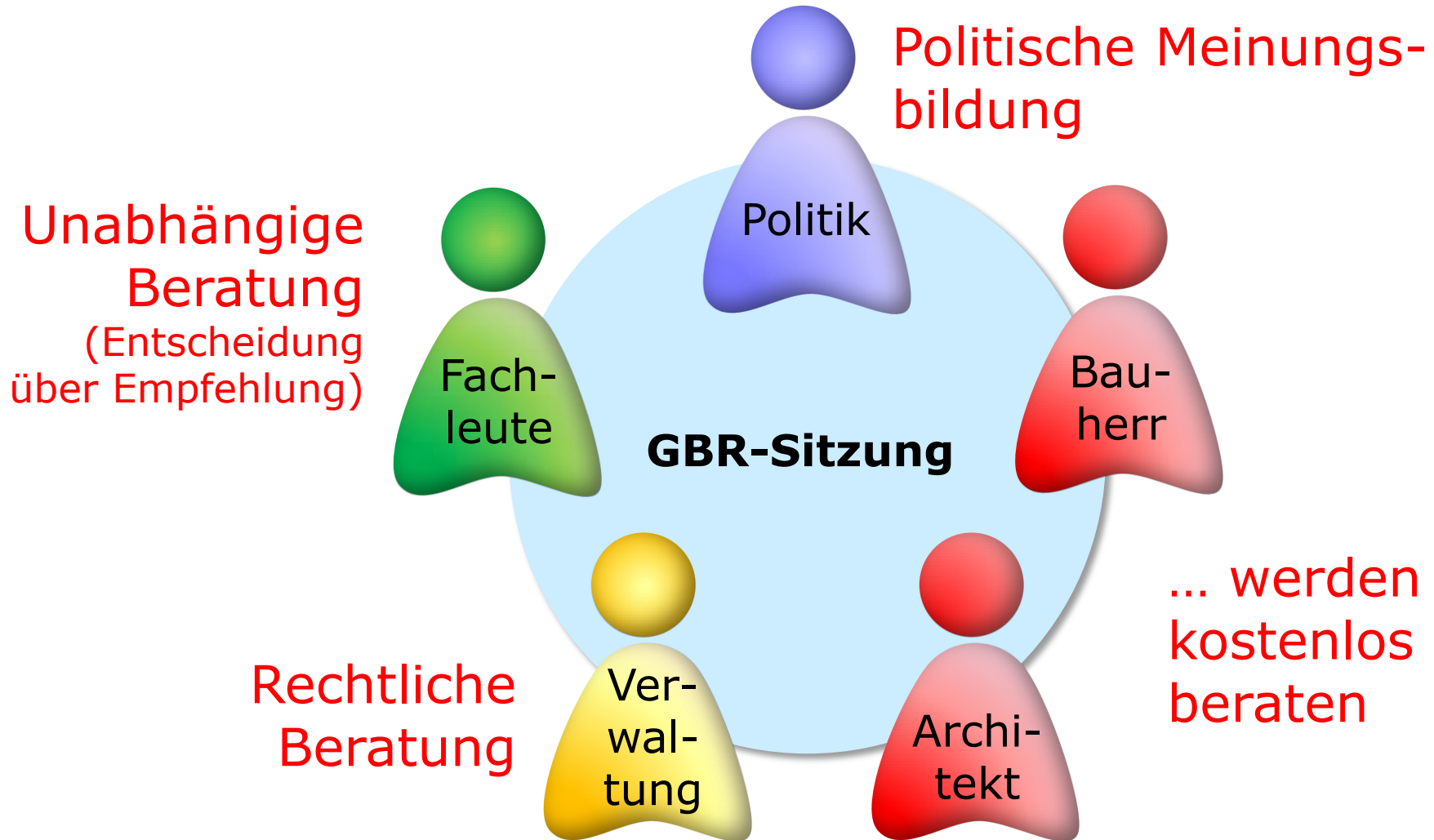
- haben die Qualifikation zum Preisrichter
- sind zur Neutralität verpflichtet
- **entscheiden** über **Empfehlungen**
- nach **fachlicher Einschätzung**

### Mitarbeiter der Verwaltung

- setzen die Beschlüsse der Politik um
- bereiten politische Entscheidungen vor
- organisieren die Sitzungen des GBR
- **erteilen Baugenehmigungen nach politischen und rechtlichen Vorgaben**



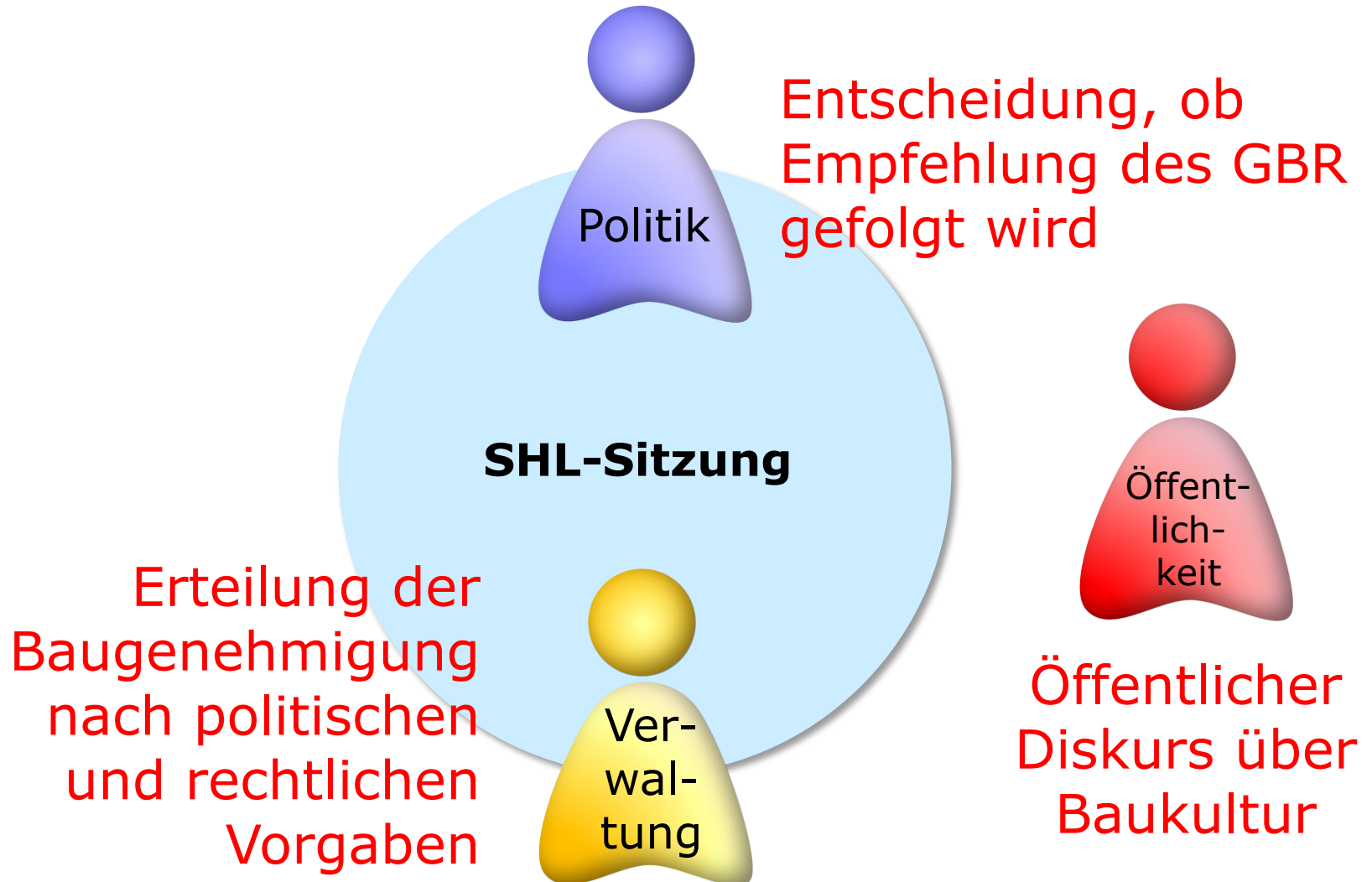
## Unterschiedliche Rollen







## Unterschiedliche Rollen





LUDWIGSBURG

## Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte

Forschungsprojekt des  
Bundesinstituts für Bau-,  
Stadt- und Raumfor-  
schung (BBSR) 2017

Artikel Bauwelt 07.2018:  
„Die Berater“





## Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte

# Wir müssen reden

Text **Kirsten Klingbeil**

---

**In Deutschland haben sich in etwa 130 Großstädten, kleinen Großstädten, Mittelstädten und Kleinstädten Gestaltungsbeiräte etabliert. Das beratende Gremium avanciert immer mehr zu einem wichtigen Instrument der Baukultur. Aber was kann man mit ihm erreichen?**

In anderen Berufszweigen ist es eine hochpreisige Tätigkeit, in der Architektur wird sie noch als Ehrenamt gehandelt: Beraten! Geht es um konkret greifbare Problemstellungen, wie etwa darum, Arbeitsabläufe vermeintlich effizienter zu organisieren, Kosten zu sparen, die Gewinnspanne zu steigern, sind Unternehmen, aber auch Städte, gern bereit, Geld in die Hand zu nehmen. Ein Rat für gute Gestaltung wird hingegen nicht als ein Wert angesehen, der bezahlt werden muss. Die gängige Annahme, dass es sich bei Gestaltung schlicht um Geschmacksfragen handelt, macht es nicht einfacher. Das könnte ein Grund sein, wa-

die sich an denen von Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern anlehnen.

Schaut man näher hin, ist auffällig, dass trotz der 130 Beiräte jeder seine eigene Geschäftsordnung hat. Auch die Zusammensetzung der Gremien und ihre Arbeitsweisen fallen ganz unterschiedlich aus. Die Forschungsarbeit „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Ende 2017 erschienen ist, unter-

suchen versucht, den Austausch untereinander zu stärken. Einerseits um aus den Erfahrungen der anderen zu lernen, andererseits aber vor allem, um sich beim Erreichen des gemeinsamen Ziels zu unterstützen: die Architektur zu verbessern.

Die große Anzahl der Beiräte, das Erscheinen der Studie und der Austausch zwischen den Gestaltungsbeiräten gaben Anlass, sich dieses Instrument näher anzuschauen. Das Versprechen des Titels „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte“, ließen mich zunächst glauben, dass es möglich sein könnte, anhand von einigen Projekten, die über den Tisch des Gestaltungsbeirats gin-



## Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte

# Die Bereitschaft für einen offenen und konstruktiven Dialog ist die Grundvoraussetzung



Text **Helmut Riemann**

Für Helmut Riemann, der aktuell in Eckernförde und Potsdam im Gestaltungsbeirat sitzt, sind der offene, konstruktive Dialog und die Bereitschaft zum kritischen Hinterfragen des eigenen Tuns, Voraussetzung für ein erfolgreiches Ergebnis.

dersetzungen ergeben sich in der Regel erst dann, wenn das Projekt so präsentiert wird, als gäbe es keine Möglichkeit der Veränderung. Schwierig wird es auch, wenn die Planungen schon weit fortgeschritten sind, weil dann schon viel Arbeit investiert worden ist.

Das Votum des Gestaltungsbeirats ersetzt in diesem Prozess eine sorgfältige Planung nicht; wir machen keine konkreten Planungsvorschläge, sondern geben Empfehlungen, in eine Richtung zu schauen, die bisher nicht oder nicht ausreichend bedacht worden ist. Die Projekte müssen nach ihrer Überarbeitung in der Regel erneut vorgestellt werden. Es hat sich in der Praxis bewährt, Projekte in mehreren Schritten zu begleiten. Die erreichten Verbesserungen führen in der Regel

in der Meinungsbildung hilfreich, wenn der Beirat ein gewisses Spektrum an Positionen repräsentiert; abschließend muss er allerdings mit einer Stimme sprechen. Die Projekte werden in der Regel in öffentlicher Sitzung mit den Betroffenen diskutiert. Diese Form der transparenten Arbeitsweise fördert das Vertrauen in das Gremium und zeigt die Ernsthaftigkeit der Diskussion der Beiratsmitglieder im Sinne gesellschaftlicher Belange und jenseits eigener Interessen.

Unter solchen Voraussetzungen ist die Arbeit der Gestaltungsbeiräte dann erfolgreich, wenn das Ergebnis nach einem konstruktiven Dialog von allen Beteiligten, den Bauherren mit ihren Planern, den politisch Verantwortlichen und der Verwaltung akzeptiert und engagiert umgesetzt



## Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte

# Der politische Rückhalt ist essentiell

Als Mitglied in Gestaltungsbeiräten in vier unterschiedlichen Städten, weiß Karin Schmid, dass allein der öffentliche Diskurs über Baukultur hilft, das Bewusstsein für Qualität zu stärken.

**Gestaltungsbeiräte** sind für die Kommunen ein wichtiges Instrument, um gerade in ihren historischen Stadtkernen oder an städtebaulich relevanten Situationen die Hoheit über die Gestaltung zu behalten und die baulichen Entwicklungen zu steuern. Das Verhandeln von Baukultur im öffentlichen Diskurs zwischen Politik, Verwaltung, Bauherren und Planern bietet die Chance, unsere Kompetenzen als Architekten, aber auch das Bewusstsein für Qualität breiter zu verankern.

Von Seiten der Laien stellt man meist zunächst große Skepsis gegenüber Gestaltungsbeiräten fest, da gestalterische Themen häufig mit Ge-

Stadträte standen dem Gestaltungsbeirat zu Beginn sehr skeptisch gegenüber, es dauerte tatsächlich einige Jahre bis man Vertrauen in die Kompetenz der Fachleute entwickelte und sich ihrem Urteil anschloss. Heute sehen auch vormals kritische Akteure den Gestaltungsbeirat durchaus positiv und die Entscheidungen werden von der Politik mehrheitlich getragen. In den meisten Städten haben die Empfehlungen der Gestaltungsbeiräte nämlich keinen verbindlichen, sondern nur beratenden Charakter. Am Ende entscheidet der Planungsausschuss und/oder der Stadtrat über die Projekte. Insofern ist es unabdingbar, die Politiker in der Diskussion inhaltlich mitzunehmen, ihre Argumente zu hören, ihnen aber auch die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Stadt und die Langfristigkeit mancher Entscheidungen bewusst zu machen.

Die nicht überall übliche Vorab-Ortsbegehung und Besichtigung der Projekte mit den beteiligten Stadträten, ist zwingend erforderlich, da der Blick der Politiker geschult wird, verbunden mit der informellen Möglichkeit des Austauschs und der Diskussion. Der Einfluss, den der Beirat, egal ob in München, Landshut oder Kaiserslau-



Text Karin Schmid

tern nimmt, reicht von kleineren Korrekturen bei halbwegs guten Projekten, bis hin zu vollständiger Überarbeitung mit zum Teil mehrfacher Wiedervorlage oder der Auslobung eines Wettbewerbs. Der Erfolg einer Überarbeitung hängt natürlich immer ab vom entwerferischen Engagement des beauftragten Planers und der Bereitschaft seines Bauherrn Veränderungen mitzutragen. Hier würde man sich – zugegebenermaßen – manchmal noch mehr wünschen!



## Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte

„Es darf auf keinen Fall um persönliche Geschmacksvorstellungen der Fachleute oder der Politik gehen, sondern darum, für den jeweiligen Ort die richtige Lösung und die angemessenste architektonische Haltung herauszufiltern.“

Ludwig Wappner,  
Architekturbüro Allmann, Sattler,  
Wappner in München





## Stärkung des gegenseitigen Vertrauens

- Stärkung der Rolle der beiden Vorsitzenden als Vermittler und Moderatoren: die politischen VertreterInnen haben ein **Recht darauf, überzeugt zu werden!**
- Kurze **gemeinsame Reflexion** (nicht-öffentlich) der Beratungsergebnisse am Ende jeder GBR-Sitzung.
- Im Falle eines **Dissenses zwischen Fachleuten und Politik**, entscheiden die politischen VertreterInnen in der nächsten SHL-Sitzung, ob ein Bauvorhaben weiter im GBR beraten werden soll.





## Verbesserung der Abläufe

- **Abstimmung der Bauvorhaben im SHL**, die auf den GBR angemeldet werden
- Möglichst **frühzeitige Anmeldung** von Bauvorhaben auf den GBR
- In der GBR-Sitzung mindestens **60 min Zeit** für jedes Bauvorhaben, um ausreichend Zeit für Diskussion zu haben
- Teilnahme der politischen VertreterInnen an den **Ortsbegehungen**
- Falls das nicht möglich ist, evtl. **Sondertermine** mit Politik, Fachleuten und Verwaltung







## Verbesserung der Abläufe

- Bei Wiedervorlagen: kurzer **Rückblick** auf das Ergebnis der vorangegangenen Beratung
- **Maximal 3 bis 4 Projekte** pro Sitzung
- **Hinweise an Bauherrn und Architekten**, welche Unterlagen zur GBR-Sitzung vorgelegt werden sollen (Skizzen, Modell, keine Visualisierungen ...)





# Leitfaden zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats zwischen Politik und Verwaltung

→ **Anmeldeverfahren**

→ **Ablauf** der Sitzung

→ **Rahmenbedingungen**

→ Abstimmung Tagesordnung

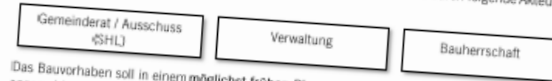
→ Kontroverse Meinungen werden protokolliert

→ Regelung im Falle eines Dissenses zwischen Fachleuten und Politik

## Leitfaden zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats

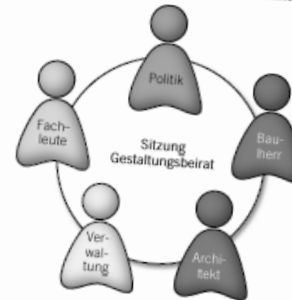
### Wer entscheidet, welche Vorhaben beraten werden?

Laut Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats (GBR) kann ein Vorhaben durch folgende Akteure angemeldet werden:



Das Bauvorhaben soll in einem möglichst frühen Planungsstadium zur Beratung im Gestaltungsbeirat angemeldet werden, um unnötige Planungskosten für die Bauherrschaft zu vermeiden. Ziel ist die **Beratung und gemeinsame Entwicklung des Bauvorhabens im Dialog zwischen Politik, Fachleuten und Verwaltung**. Dieses Vorgehen führt in der Regel zu einem reibungsgläubigeren anschließenden Bau-genehmigungsverfahren.

### Wie ist der Ablauf einer Sitzung des Gestaltungsbeirats?



- Vorbereitung am Vormittag mit Fachleuten und Verwaltung
  - Ortsbesichtigung der Vorhaben, gemeinsam mit Vertretern der Politik
  - Sitzung am Nachmittag  
Bauherren (+ Eigentümer) und Architekten stellen ihr Vorhaben selbst vor
- Bei Wiedervorlagen erfolgt ein kurzer Rückblick auf die bisherige Beratungsfolge durch die Verwaltung
- Fachleute und Politik diskutieren gemeinsam
- Nach der Sitzung erfolgt nichtöffentlich eine **gemeinsame Reflexion** der Ergebnisse zwischen Fachleuten, Politik und Verwaltung

### Rahmenbedingungen der Sitzung

- Die Tagesordnung wird in einer der dem GBR vorhergehenden SHL-Sitzungen ohne Beratung abgestimmt
  - Erstberatung erfolgt nichtöffentlich, Wiedervorlagen werden öffentlich beraten
  - Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat erstellt das Protokoll über das Ergebnis der Sitzung mit den von den Fachleuten formulierten Empfehlungen
  - Kontroverse Meinungen werden im Protokoll festgehalten
  - Pro Sitzung werden maximal 3-4 Vorhaben mit jeweils min. 60 Minuten Zeit beraten
  - Im Falle eines Dissenses zwischen Fachleuten und Politik, wird die Entscheidung über die Wiedervorlage eines Vorhabens auf die nichtöffentliche gemeinsame Reflexion (ohne Bauherren) verlagert. Das Ergebnis wird der Bauherrschaft bzw. Architekt im Anschluss mitgeteilt. Kann keine Einigung erfolgen, entscheidet der SHL, ob die Empfehlung der Fachleute angenommen wird.
- Einmal im Jahr werden die beratenen Bauvorhaben mit Fachleuten, Politik und Verwaltung besichtigt.



# Leitfaden zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats

## Verwaltungsinterne Abläufe

→ **Anmeldeverfahren** zwischen Baurechtsbehörde und Stadtplanung

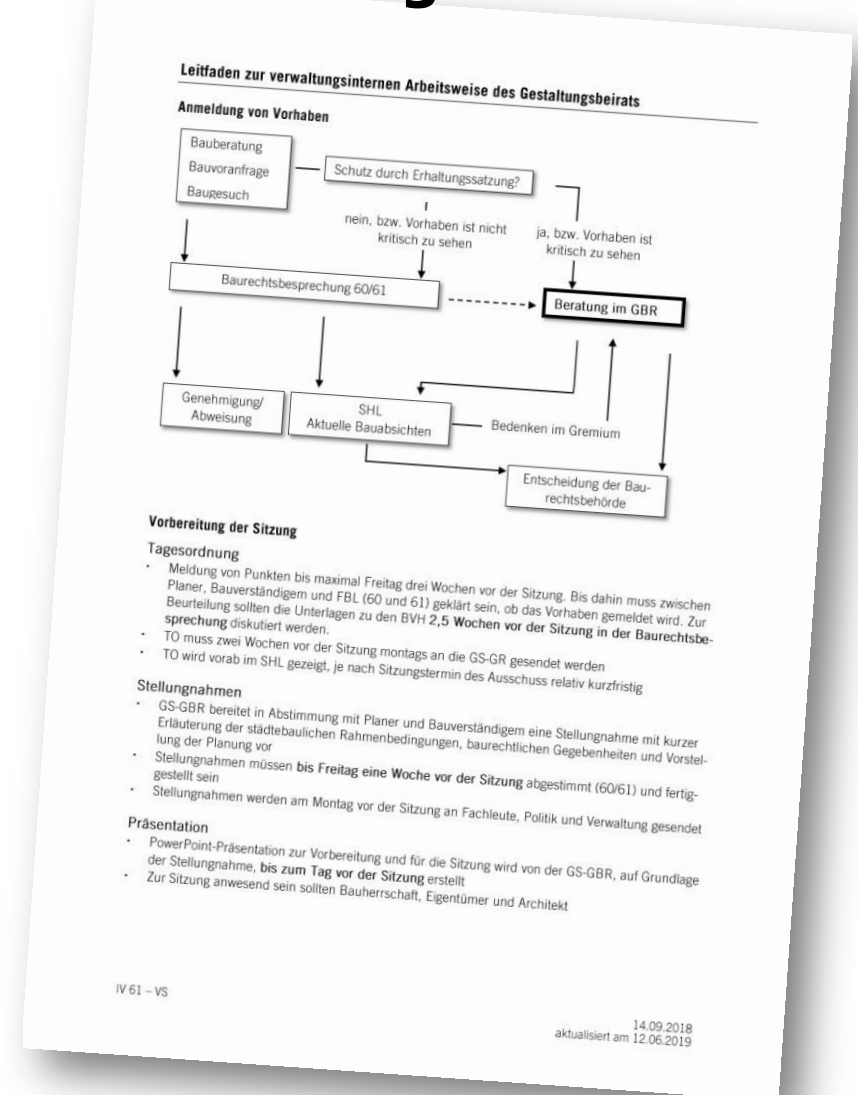
→ Baurechtsbesprechung

→ **Organisation** der Sitzung

→ Tagesordnung

→ Stellungnahmen

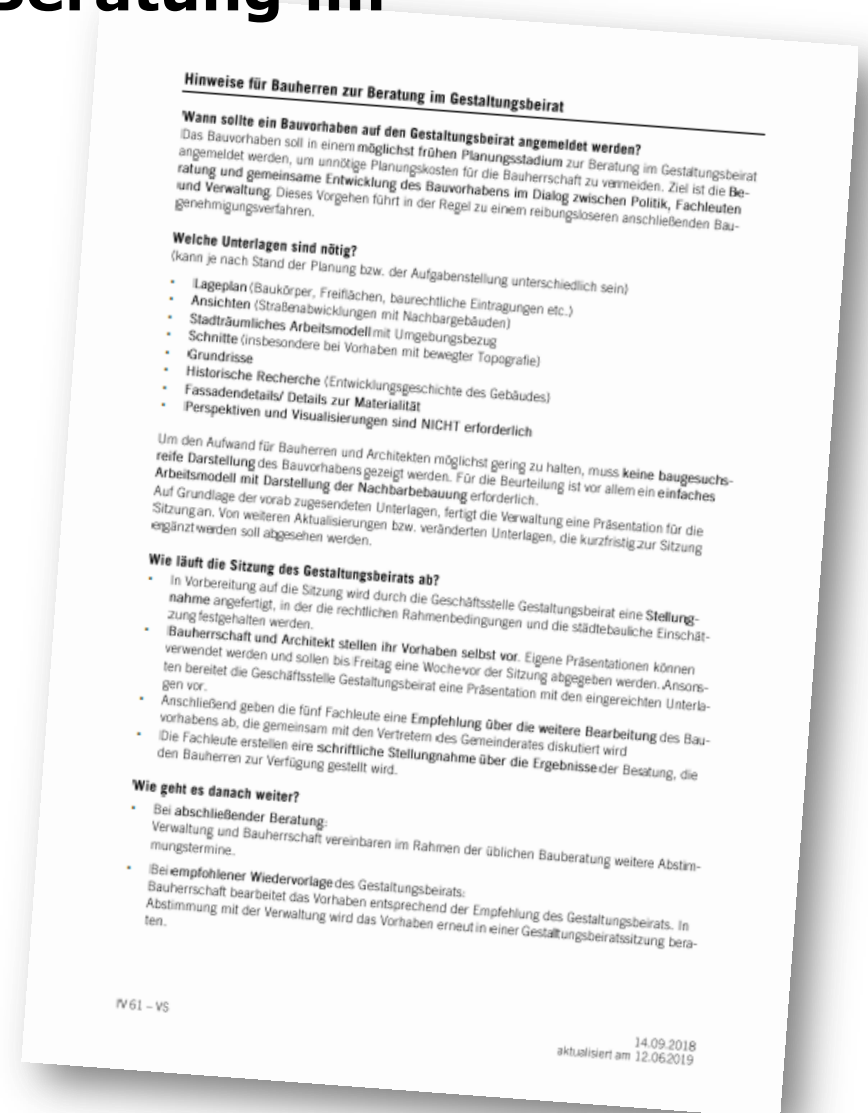
→ Präsentation





# Hinweise für Bauherren zur Beratung im Gestaltungsbeirat

- **Möglichst frühes Planungsstadium**
- **Notwendige Unterlagen**
  - Stadträumliches Arbeitsmodell
  - Historische Recherche
- **Ablauf** der Sitzung
- Weitere **Abstimmungstermine** mit der Verwaltung



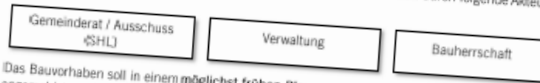


# Leitfaden zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats Hinweise für Bauherren

## Leitfaden zur Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats

### Wer entscheidet, welche Vorhaben beraten werden?

Laut Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats (GBR) kann ein Vorhaben durch folgende Akteure angemeldet werden:



Das Bauvorhaben soll in einem möglichst frühen Planungsstadium zur Beratung im Gestaltungsbeirat angemeldet werden, um unnötige Planungskosten für die Bauherrschaft zu vermeiden. Ziel ist die **Beratung und gemeinsame Entwicklung des Bauvorhabens im Dialog zwischen Politik, Fachleuten und Verwaltung**. Dieses Vorgehen führt in der Regel zu einem reibungsloseren anschließenden Baugenehmigungsverfahren.

### Wie ist der Ablauf einer Sitzung des Gestaltungsbeirats?



- Vorbereitung am Vormittag, mit Fachleuten und Verwaltung
- Ortsbesichtigung der Vorhaben, gemeinsam mit Vertretern der Politik
- Sitzung am Nachmittag  
Bauherren (+ Eigentümer) und Architekten stellen ihr Vorhaben selbst vor

Bei Wiedervorlagen erfolgt ein kurzer Rückblick auf die bisherige Beratungsfolge durch die Verwaltung

Fachleute und Politik diskutieren gemeinsam  
Nach der Sitzung erfolgt nichtöffentlich eine gemeinsame Reflexion der Ergebnisse zwischen Fachleuten, Politik und Verwaltung

### Rahmenbedingungen der Sitzung

- Die Tagesordnung wird in einer der dem GBR vorhergehenden SHL-Sitzungen ohne Beratung abgestimmt
  - Erstberatung erfolgt nichtöffentlich, Wiedervorlagen werden öffentlich beraten
  - Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat erstellt das Protokoll über das Ergebnis der Sitzung mit den von den Fachleuten formulierten Empfehlungen
  - Kontroverse Meinungen werden im Protokoll festgehalten
  - Pro Sitzung werden maximal 3-4 Vorhaben mit jeweils min. 60 Minuten Zeit beraten
  - Im Falle eines Dissenses zwischen Fachleuten und Politik, wird die Entscheidung über die Wiedervorlage eines Vorhabens auf die nichtöffentliche gemeinsame Reflexion (ohne Bauherren) vertagt. Das Ergebnis wird der Bauherrschaft bzw. Architekt im Anschluss mitgeteilt. Kann keine Einigung erfolgen, entscheidet der SHL, ob die Empfehlung der Fachleute angenommen wird.
- Einmal im Jahr werden die beratenen Bauvorhaben mit Fachleuten, Politik und Verwaltung besichtigt.

## Hinweise für Bauherren zur Beratung im Gestaltungsbeirat

### Wann sollte ein Bauvorhaben auf den Gestaltungsbeirat angemeldet werden?

Das Bauvorhaben soll in einem möglichst frühen Planungsstadium zur Beratung im Gestaltungsbeirat angemeldet werden, um unnötige Planungskosten für die Bauherrschaft zu vermeiden. Ziel ist die **Beratung und gemeinsame Entwicklung des Bauvorhabens im Dialog zwischen Politik, Fachleuten und Verwaltung**. Dieses Vorgehen führt in der Regel zu einem reibungsloseren anschließenden Baugenehmigungsverfahren.

### Welche Unterlagen sind nötig?

(kann je nach Stand der Planung bzw. der Aufgabenstellung unterschiedlich sein)

- Lageplan (Baukörper, Freiflächen, baurechtliche Eintragungen etc.)
- Ansichten (Straßenabwicklungen mit Nachbargebäuden)
- Stadträumliches Arbeitsmodell mit Umgebungsbezug
- Schnitte (insbesondere bei Vorhaben mit bewegter Topografie)
- Grundrisse
- Historische Recherche (Entwicklungsgeschichte des Gebäudes)
- Fassadendetails/ Details zur Materialität
- Perspektiven und Visualisierungen sind NICHT erforderlich

Um den Aufwand für Bauherren und Architekten möglichst gering zu halten, muss keine baugesuchtsreife Darstellung des Bauvorhabens gezeigt werden. Für die Beurteilung ist vor allem ein einfaches Arbeitsmodell mit Darstellung der Nachbarbebauung erforderlich. Auf Grundlage der vorab zugesendeten Unterlagen, fertigt die Verwaltung eine Präsentation für die Sitzung an. Von weiteren Aktualisierungen bzw. veränderten Unterlagen, die kurzfristig zur Sitzung ergänzt werden soll abgesehen werden.

### Wie läuft die Sitzung des Gestaltungsbeirats ab?

- In Vorbereitung auf die Sitzung wird durch die Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat eine Stellungnahme angefertigt, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen und die städtebauliche Einschätzung festgehalten werden.
- Bauherrschaft und Architekt stellen ihr Vorhaben selbst vor. Eigene Präsentationen können verwendet werden und sollen bis Freitag eine Woche vor der Sitzung abgegeben werden. Ansonsten bereitet die Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat eine Präsentation mit den eingereichten Unterlagen vor.
- Anschließend geben die fünf Fachleute eine Empfehlung über die weitere Bearbeitung des Bauvorhabens ab, die gemeinsam mit den Vertretern des Gemeinderates diskutiert wird
- Die Fachleute erstellen eine schriftliche Stellungnahme über die Ergebnisse der Beratung, die den Bauherren zur Verfügung gestellt wird.

### Wie geht es danach weiter?

- Bei abschließender Beratung: Verwaltung und Bauherrschaft vereinbaren im Rahmen der üblichen Bauberatung weitere Abstimmungstermine.
- Bei empfohlener Wiedervorlage des Gestaltungsbeirats: Bauherrschaft bearbeitet das Vorhaben entsprechend der Empfehlung des Gestaltungsbeirats. In Abstimmung mit der Verwaltung wird das Vorhaben erneut in einer Gestaltungsbeiratsitzung beraten.



Stuttgarter Zeitung, Montag 15. Juni 2015

# Schlosshof-Konzept fällt durch

**Ludwigsburg** Der Umbau hinter dem Gesandten- und dem Grafenbau kommt nicht voran. Der Gestaltungsbeirat lehnt die Pläne des Investors erneut ab. Von Ludwig Laibacher

Das Kasseler Architektenteam von Global Concept hat im Gestaltungsbeirat Pläne für die historische Gebäudezeile am Residenzschloss vorgestellt und erntete harsche Kritik – zum wiederholten Mal. „Es wäre traurig, wenn das wiederholte Mal...“ Ludwigsburg, wenn das gebaut würde“, sagte der Berliner Architekt Martin Rein-Cano. Nichts davon spiegelte wider, dass hier an einem Herzstück Ludwigsburgs gebaut werden solle. „Sie haben das Potenzial der historischen Höfe am Schmiedgässle verschenkt“, meinte die Professorin Stefanie Eberding, während CDU-Stadtrat Reinhold Noz der „Kasernencharakter“ der geplanten Häuser erschreckte.

Die Freude war groß in der Stadt, als die Investorengruppe Immovation, die auch das Kornwestheimer Salamanderareal saniert hat, das Ensemble ehemaliges Polizeirevier an der Schlossstraße gekauft hat – mit dem Schlosshof, dem Gesandten- und dem Grafenbau. In einem Ideenwettbewerb hatte sich ein Konzept für das Eckgebäude an der Ecke zum Kaffeeberg durchgesetzt, das vorsah, an der Stelle, an der Ludwigsburgs erstes Kaffeehaus stand, wieder ein Café einzurichten. Inzwischen herrscht Katerstimmung: Der Investor ist von der Idee abgedrückt, dort ein Café einzurichten, weil es dafür keine Interessenten gebe. Im Fall der zugesagten Sanierung des Grafen- und des Gesandtenbaus sind sich der Investor und die Denkmalbehörde, die beide Häuser für besonders erhaltenswert erachtet, kaum näher gekommen.

Zum Areal, das Immovation erworben hat, gehören auch die historisch weniger bedeutsamen Rückgebäude zum Schmiedgässle hin. Hier lassen zwar die Denkmalschützer einen Abriss zu, doch die Baupläne, die die vom Investor beauftragten Architekten bisher für dieses Teilgelände vorgelegt haben, hat der Gestaltungsbeirat jetzt zum zweiten Mal abgelehnt. Martin Rein-Cano bezweifelt, dass das Büro der komplexen Aufgabe gewachsen ist: „Nicht jeder kann alles“, sagte der Architekt. Alle Experten im Beirat beanstandeten



Die barocken Gebäude an der Schlossstraße



Weniger protzig: das neue Hotel

## Lichtblick für Höfe am Kaffeeberg

Nach harscher Kritik diesmal ein dickes Lob vom Gestaltungsbeirat - Entwurf nimmt mehr Rücksicht auf Denkmälerhäuser

Im Juni mussten die Architekten ihre Köpfe einziehen, es hagelte nur so Kritik. Der erste Entwurf war untauglich, von geringer Qualität – so der Gestaltungsbeirat zu den Gebäuden Grafenbau und Gesandtenbau. In der Renne in der Mömpelgardstraße hat sich nun die Stimmung bei den Fachleuten und im Gestaltungsbeirat verschoben. Die Planungsgruppe des Investors Immovation AG kriegt Lob ab.

„Der Funke, den wir gelegt haben, hat Beirats Petra Zeese, die Vorsitzende des Beirats, mehr Rücksicht auf die historische Bedeutung der Gebäude die massive Bebauung ist etwas zurückgenommen. Der stark kritisierte, mehrere Meter tief gewordene Hof ist verbannt worden, auch werden die drei Höfe besser vernetzt. Sie positiv Zeese: Sie haben einen ganz wichtigen Schritt gemacht.“

Auch die anderen Fachbeiräte lobten die neuen Ansätze. „Sie mussten ganz schön einstecken, aber es hat sich gelohnt“, sagt Martin Rein-Cano. Den Aufwand, den die Architekten nach der Scheiterte getrieben haben, war an Schaufafa abzulesen. Gleich zehn Varianten für die Fassade haben sie vorgestellt, drei davon wurden genauer ausgearbeitet und besprochen. Die



Auch das Schmiedgässle, das im rückwärtigen Bereich des Denkmalareals liegt, soll nicht zu massiv zugebaut werden. Das Dachsteingebäude auf der linken Seite hat die Architekten allerdings angeregt, auch die Fassade des Neubaus ansprechend zu gestalten.

UKZ, 28.02.15

GESTALTUNGSBEIRAT

## Giebedach schlägt Flachdach

Zum ersten Mal hat der Ludwigsburger Gestaltungsbeirat öffentlich getagt. Architekturexperten haben dabei ein Neubauprojekt über dem Neckar besprochen.

Seit über einem Jahr besitzt Ludwigsburg einen Gestaltungsbeirat. In diesem Gremium beraten fünf externe Architekturexperten die Stadtverwaltung, Gemeinderäte und die Bauherren und deren Architekten nur Berater und ihnen naheliegen, dieses oder jenes bauliche Detail noch einmal zu überdenken.

nische Identität Ludwigsburgs besser zu erhalten. Man wolle damit aber nicht „moderne“ Architektur verhindern“, so Stadtplaner Martin Kürt, sondern rechtzeitig mit einer öffentlichen Debatte über Gestaltung beginnen. Denn: „Spätestens mit dem Bau wird jedes Haus öffentlich“, so Kürt weiter. Allerdings: Entscheidungsbefugnisse hat der Beirat keine. Er kann die Bauherren und deren Architekten nur beraten und ihnen naheliegen, dieses oder jenes bauliche Detail noch einmal zu überdenken.

hen. Sie prägen einen Teil der Silhouette Poppenwellers und sind von den Zugväsen aus gut zu erkennen. Zunächst erklärt die Vorsitzende des Gestaltungsbeirats, Petra Zeese, die als Architektin und Stadtplanerin in Stuttgart arbeitet, das Projekt. Ein altes Zweifamilienhaus soll abgerissen werden, ursprünglich wollte der Bauherr stattdessen ein Haus mit Flachdach errichten. In einer ersten nichtöffentlichen Sitzung zu diesem Projekt wurde das Flachdach kritisiert, weil es die Silhouette zu sehr störe, erklärt Zeese. Nun haben Architektin und Bauherr die Pläne überarbeitet. Und genau die werden in der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirats besprochen.

verschaffen. „Bis jetzt sieht das aus wie ein Flachdach, das ein bisschen nach oben geklappt wurde“, sagt Allmann. Auch die beiden anderen Experten, Professorin Stefanie Eberding aus Stuttgart und Professor Johannes Kappler aus Nürnberg haben noch weitere Vorschläge. Unter anderem zur Oberflächenbeschaffenheit, zur Verteilung der Fenster und zum Eingang. Das Haus solle sich nicht so nach außen abschotten, findet Zeese. „Das ist ein Wohnhaus und keine Black-Box“. Auch einige der neun Stadträte melden sich zu Wort. Reinhold Noz (CDU) findet, dass das Haus unbedingt ein Ziegeldach braucht. Und Gabriele Moersch meint ebenfalls, dass das Haus „ein bisschen einladender“ aussehen könnte.

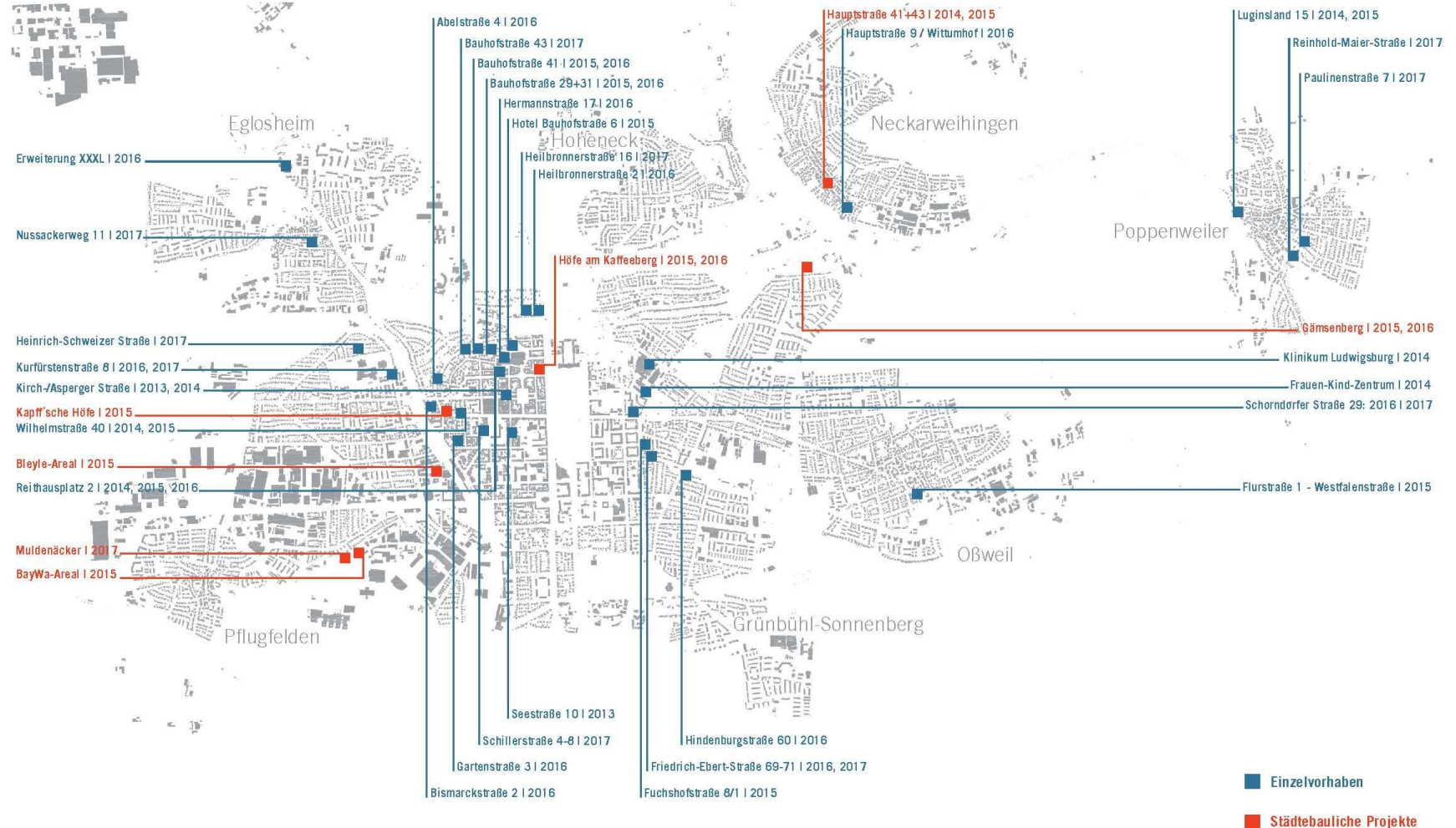
## Zurückgewiesen


Einem Bauvorhaben in der Bauhofstraße 41 hat der Gestaltungsbeirat nichts Gutes abgewinnen können. Der geplante Neubau nehme wenig Rücksicht auf die historische Umgebung. Die Bauhofstraße ist die erste Straße Ludwigsburgs und damit besonders im Blickpunkt. Der Investor wollte das Haus, das als ei-





# Begleitete Bauvorhaben





Ludwigsburg ist einmalig.  
Diese Einmaligkeit ist das Potenzial,  
das es zu erhalten und zu entwickeln  
gilt.